

JETZT CHECKEN: OPTIMIEREN SIE IHREN ENTSORGUNGSWORKFLOW

Jetzt auch ein umfangreiches Entsorgungsprogramm
für Ihre dentalen Sonderabfälle.



Erfolg verbindet.



IHRE VORTEILE

- Abholung des Abfalls bedarfsgerecht innerhalb von 24 Stunden.
(Bei Auftragseingang bis 14 Uhr und Ganztages-Sprechzeiten am Tag der Abholung.)
- Keine Vertragsbindung.
- Kostengünstige Entsorgungspauschalen. Keine zusätzlichen Kosten für Nachweise oder sonstige Behördengebühren.
- Alles aus einer Hand. Jetzt auch ein umfangreiches Entsorgungsprogramm für Ihre dentalen Sonderabfälle.
- Kostenlose Beratungshotline.
- Entsorgung durch einen von Henry Schein beauftragten, zertifizierten Fachbetrieb.

 **Kostenlose Hotline zu unserem Entsorgungspartner enretec:
00800/62 40 00 20**

DAS FLEXIBLE SYSTEM FÜR IHRE PRAXIS.

Die Entsorgungsbehälter werden, entsprechend Ihres Entsorgungsaufkommens, zu unterschiedlichen Modulen zusammengestellt und in einer Versandbox geliefert und abgeholt.

MODUL A – Amalgamabfälle

1 Stück



2-l-Sammelbehälter
für Amalgamkapseln



2-l-Sammelbehälter
für sonstige Amalgamreste
und Filtersiebe



0,5-l-Sammelbehälter
für extrahierte Zähne



0,5-l-Sammelbehälter
für Amalgam-Knet-
und Stoppreste

MODUL B – Röntgenabfälle



Reststofftüten für Bleifolien und Röntgenfilme/-bilder

Die Entsorgung von Bleifolien und Röntgenbildern ohne Fremdstoffe ist in unbegrenzter Menge im Pauschalpreis enthalten. Die Entsorgung von Röntgenfilmen / -bildern mit Fremdstoffen ist auf 1 kg begrenzt. Jedes weitere kg wird gem. Preisliste berechnet.



10-l oder 20-l-
Sammelbehälter
für Entwickler- und
Fixierflüssigkeiten

MODUL C – Scharfe und spitze Gegenstände

Variante C 1



5 Stück

3-l-Sammelbehälter
für scharfe und
spitze Gegenstände

Variante C 2



max. 5 Stück 1 Stück

30-l-Sammelbehälter
für scharfe und spitze
Gegenstände / mit Blut
und/oder Sekreten
behaftete Stoffe (z. B.
Tupfer, Mullbinden,
Einweghandschuhe)
inkl. 2-l-Tagessammler.
Auch als Behälter mit
Zwischendecke erhält-
lich. (L x B x H)
400 x 335 x 318 mm

Variante C 3



6 Stück

1,8-l-Sammelbehälter
für scharfe und spitze
Gegenstände

Variante C 4



5 Stück

2,1-l-Behälter für
scharfe und spitze
Gegenstände für
Miramatic-System

Variante C 5



7 Stück

0,7-l-Sammelbehälter
für scharfe und spitze
Gegenstände



Die Sammelbehälter werden in einer Versandbox geliefert. (L x B x H) 600 x 400 x 425 mm. Sammelbehälter für Entwickler- und Fixierflüssigkeiten werden in einer separaten Verpackung geliefert.

DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN ZUR ENTSORGUNG VON DENTALABFÄLLEN

Abfälle, die im Rahmen der freiwilligen Rücknahme gem. § 26 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) durch Henry Schein Dental Deutschland GmbH entsorgt werden dürfen:

AVV Nummer	Abfallbezeichnung
060404*	Quecksilberhaltige Abfälle
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
090104*	Fixierbäder
090107	Röntgenbilder
170403	Blei
180101	Spitze und scharfe Gegenstände
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Tupfer, Windeln, Einwegkleidung)
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
180109	Altmedikamente
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
	<ul style="list-style-type: none"> - Amalgamschlamm aus Amalgamabscheidern - Amalgamkapseln - Amalgam-Knet- und Stopfrete - extrahierte Zähne (bei Amalgamfüllungen) - sonstige Amalgamreste und Siebe aus Behandlungseinheiten

*gefährliche Abfälle

Die Einstufung der Abfälle in gefährlich oder nicht gefährlich ist der „Abfallverzeichnis-Verordnung“ (AVV) zu entnehmen.

Gefährliche Abfälle

sind grundsätzlich einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Ein entsprechender Nachweis zur Entsorgung muss vorliegen.

Gem. § 50 KrWG ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweispflichtig.

Nicht gefährliche Abfälle

sind unter bestimmten Voraussetzungen einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Gem. § 7 KrWG gilt der Grundsatz, dass die Verwertung (Rückgewinnung von Rohstoffen) der Beseitigung (endgültige Vernichtung) vorzuziehen ist.

Röntgenbilder und Bleifolien kann man verwerten und dürfen demnach nicht über den Hausmüll (dieser wird beseitigt) entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummern 180101 (scharfe und spitze Gegenstände) und 180104 (med. Abfälle wie Tupfer, Binden und Einweghandschuhe) müssen in Abhängigkeit der Satzung bzw. den Vorgaben der zuständigen kommunalen Abfallbehörde ggf. gesondert entsorgt werden. Hier sind die Andienungspflichten beim öffentlich-rechtlichen Entsorger zu prüfen.

Grundsätzliches:

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat eine Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes herausgegeben. Diese Vollzugshilfe bietet einen gut strukturierten und leicht verständlichen Handlungsleitfaden für den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen.

Auch die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ bietet im Kapitel „Entsorgung“ einige Hilfestellungen.

DIE SAMMLUNG UND ENTSORGUNG VON SCHARFEN UND SPITZEN GEGENSTÄNDEN

Die Sammlung

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Sammlung von scharfen und spitzen Gegenständen in stich- und stoßsicheren Behältern erfolgen muss (gem. TRBA 250, LAGA-Vollzugshilfe und RKI-Empfehlungen). Der Arzt haftet für die Arbeitssicherheit in seiner Praxis.

Eine Hilfestellung für den Arzt, ob ein Behälter stich- und stoßfest ist, bietet das Siegel der UN-Prüfung (Durchstichnorm BS7320). Im Rahmen dieses Entsorgungssystems sind die verwendeten Behälter UN-geprüft.

Die Entsorgung

Was habe ich bei der Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen sowie med. Abfällen wie z. B. Tupfer zu beachten?

Mit Aufnahme des Inhaltes der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung Siedlungsabfall“ in die Deponienverordnung kommt es bei der Entsorgung von medizinischen Abfällen zu tiefgreifenden Änderungen.

Mit Umsetzung der Deponienverordnung und der Abfall-Ablageverordnung darf Hausmüll seit dem 01.06.2005 nicht mehr unbehandelt auf Deponien verbracht werden.

Prinzipiell gibt es in der Bundesrepublik zwei Entsorgungswege für Hausmüll:

Entsorgungsweg 1

Mechanisch-biologische Vorbehandlung von Hausmüll.

Wird der Hausmüll gem. dem Entsorgungsweg 1 verbracht, so ist der Abfallerzeuger (Zahnarztpraxis) von den gesetzlichen Änderungen unmittelbar betroffen.

Abfallschlüsselnummer 180101 „Scharfe und spitze Gegenstände“

Hintergrund sind kaum einzuhaltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen in den Behandlungsanlagen (Bsp.: Bei der Sortierung der Abfälle kann es zu Stich- und Schnittverletzungen kommen). Daher haben diese Behandlungsanlagen die Annahme dieser Abfallart auszuschließen, in dessen Folge die Entsorgung über den Hausmüll nicht mehr möglich ist.

Abfallschlüsselnummer 180104 „Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden“ (Tupfer, Mullbinden, Einweghandschuhe etc.)

Eine Sortierung oder stoffliche Verwertung von Abfällen des AVV 180104 ist unter hygienischen Gesichtspunkten grundsätzlich zu untersagen. Eine Ausnahme wäre allenfalls möglich, wenn die zuständige Behörde ausdrücklich bestätigt, dass die Anforderungen des Arbeitsschutzes beachtet werden und allen mit Blut und menschlichen Ausscheidungen verbundenen Risiken Rechnung getragen wird.“ (Quelle: „Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ aus der LAGA-Vollzugshilfe.) Da diese Bestätigung nach derzeitigem Kenntnisstand in der Bundesrepublik vorhandenen mechanisch biologischen Vorbehandlungsanlagen nicht vorliegt, ist eine Entsorgung über den Hausmüll auch hier ausgeschlossen.

Entsorgungsweg 2

Thermische Beseitigung/ Verwertung des Hausmülls (ohne Vorbehandlung/ Sortierung).

Hier geht der gesamte eingesammelte Hausmüll direkt in die Verbrennungsanlage. Wird der Hausmüll auf diesem Wege (gem. Entsorgungsweg 2) verbracht, können die Abfallarten 180101 und 180104 weiterhin über den Hausmüll entsorgt werden.

HINWEIS: Zu beachten ist, dass Abfälle des Abfallschlüssels 180101 trotzdem in den dafür vorgesehenen stich- und stoßfesten Behältnissen gesammelt werden müssen. Das Eingipsen dieser Abfallart ist mit Inkrafttreten der novellierten Bio-stoffverordnung im Jahr 2013 nicht mehr zulässig!

Es empfiehlt sich als Abfallerzeuger seinen öffentlich-rechtlichen Entsorger anzusprechen. Dieser sollte entsprechende Auskunft erteilen können, ob und unter welchen Voraussetzungen diese beiden Abfallarten über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

PREISÜBERSICHT

Die Entsorgung Ihrer Amalgamauffangbehälter (herstellerunabhängig) inklusive Abholung, Entsorgung und Nachweisverfahren ist **KOSTENFREI!**

Entsorgungspauschalen			EINMALIGE Behälterbereitstellungskosten	Entsorgungspauschalen
In den Entsorgungspauschalen sind enthalten: Transport, Behältertausch, Entsorgung und Nachweisverfahren.				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis	Preis
97001/5	Paketpreis: Module A, B und C	Stück	40,00 €	85,00 €
97002/6	Paketpreis: Module A und B	Stück	40,00 €	70,00 €
97041	Paketpreis: Module A und C	Stück	20,00 €	49,00 €
97003/7	Modul A Amalgamabfälle	Stück	20,00 €	27,00 €
97004/8	Modul B Röntgenabfälle	Stück	20,00 €	49,00 €
97009	Modul C 1* Scharfe und spitze Gegenstände, 3-l-Behälter 5er Set	Stück	–	39,00 € ¹⁾
97010	Modul C 2 Scharfe und spitze Gegenstände, 30-l-Behälter (inklusive max. 5 x 2-l-Tagessammler bei Erstgestaltung)	Stück ab 5 Stück	–	39,00 € ¹⁾ 29,00 € ¹⁾
97034	Modul C 3* Scharfe und spitze Gegenstände, 1,8-l-Behälter 6er Set	Stück	–	39,00 € ¹⁾
97036	Modul C 4* Scharfe und spitze Gegenstände, 2,1-l-Behälter 5er Set (für Miramatic-System)	Stück	–	39,00 € ¹⁾
97065	Modul C 5* Scharfe und spitze Gegenstände, 0,7-l-Behälter 7er Set	Stück	–	39,00 € ¹⁾
Zubehör zu den Modulen C1 - C5				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis	
97080	Behälterbefestigung zum Kleben oder Schrauben auf eine feste Oberfläche (für 0,7 L / 1,8 L / 2,1 L und 3,0 L - Behälter)	Stück	2,90 €	
97077	Tagessammler 2,0 L (für 30 L - Behälter)	Stück	2,50 €	
Erweiterungen der Module Entsorgungskosten inkl. Gestellung der entsprechenden Behälter				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis	
97011	Amalgamkapseln, 2-l-Behälter	Stück	10,80 €	
97013	Scharfe und spitze Gegenstände, 3-l-Behälter	Stück	6,80 €	
97035	Scharfe und spitze Gegenstände, 1,8-l-Behälter	Stück	4,90 €	
97037	Scharfe und spitze Gegenstände, 2,1-l-Behälter (für Miramatic-System)	Stück	6,30 €	
97066	Scharfe und spitze Gegenstände, 0,7-l-Behälter	Stück	3,50 €	
Sonstige Abfälle				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis	
97014	Altmedikamente	kg	3,50 €	
97040	Altöl (ohne Gemische)	kg	3,50 €	
–	Amalgamauffangbehälter herstellerunabhängig	Stück	kostenfrei	
97015	Amalgamkapseln (lose)	kg	19,90 €	
–	Bleifolien (ohne Verpackung)	kg	kostenfrei	
97078	Bleischürzen und -kragen	kg	4,50 €	
97032	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	kg	6,90 €	
97016	Entwicklerflüssigkeiten, Mehrmengen	kg	0,80 €	
97017	Fixiererflüssigkeiten, Mehrmengen	kg	0,80 €	
97029	Quecksilber	kg	14,50 €	
97019	Scharfe und spitze Gegenstände, Mehrmengen	kg	2,00 €	
Transportkosten ²⁾				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis	
97023	Transportkosten für Anlieferungen (unabhängig von der Anzahl der Packstücke)	Sendung	12,00 €	
97024	Transportkosten bei Abholung (unabhängig von der Anzahl der Packstücke)	Sendung	15,00 €	
970179	Transport Gefahrgut (Zuschlag je Packstück)	Stück	17,50 €	

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. * Bei Erstgestaltung je eine Behälterbefestigung, zum Kleben oder Schrauben auf eine feste Oberfläche, enthalten.
1) Kosten werden bereits bei Lieferung/Gestellung fällig. 2) Transportkosten werden fällig, wenn außerhalb der pauschalen Entsorgung bzw. der Gestellung Lieferungen bzw. Abholungen mit einem Auftragswert unter 25,00 € erfolgen.

Auftrag für Erstlieferung

FreeFax: 00800/6240030
Kombinieren Sie die Entsorgungsmodule nach Ihren Erfordernissen (Preise gem. aktuell gültiger Preisliste)

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschten Entsorgungsmodul/e A bis C an und tragen Sie die Stückzahl der benötigten Behälter ein. Faxen Sie uns dieses Formular gemeinsam mit Ihren Praxisdaten (Seite 10) zu. Sie erhalten Ihre gewünschten Abfallsammelbehälter innerhalb von 24 Stunden (bei Auftragseingang bis 14 Uhr und Ganztages-Sprechzeiten am Tag der Lieferung).

A <input type="checkbox"/> MODUL A · Amalgamabfälle				
				in der Pauschale enthalten
01	<input type="checkbox"/>	Stück	0,5-l-Behälter für extrahierte Zähne	unbegrenzt
02	<input type="checkbox"/>	Stück	0,5-l-Behälter für Amalgam-Knet- und Stopfreste	unbegrenzt
03	<input type="checkbox"/>	Stück	2,0-l-Behälter für Amalgamkapseln	1 Stück
04	<input type="checkbox"/>	Stück	2,0-l-Behälter für sonstige Amalgamreste und Filtersiebe	unbegrenzt
B <input type="checkbox"/> MODUL B · Röntgenabfälle				
				in der Pauschale enthalten
01	<input type="checkbox"/>	Stück	10-l-Behälter für Entwicklerflüssigkeiten	2 Stück
02	<input type="checkbox"/>	Stück	20-l-Behälter für Entwicklerflüssigkeiten	1 Stück
03	<input type="checkbox"/>	Stück	10-l-Behälter für Fixiererflüssigkeiten	2 Stück
04	<input type="checkbox"/>	Stück	20-l-Behälter für Fixiererflüssigkeiten	1 Stück
05	<input type="checkbox"/>	Stück	Reststofftüte für Bleifolien	unbegrenzt
06	<input type="checkbox"/>	Stück	Reststofftüte für Röntgenfilme/-bilder	unbegrenzt (max. 1 kg Röntgenfilme / -bilder mit Fremdstoffen ohne Mehrkosten enthalten)
C <input type="checkbox"/> MODUL C · Scharfe und spitze Gegenstände				
				in der Pauschale enthalten
C 1	<input type="checkbox"/>	Stück	3,0-l-Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter)	5 Stück
ODER				
C 2	<input type="checkbox"/>	Stück	30-l-Behälter für scharfe und spitze Gegenstände	1 Stück
ODER	<input type="checkbox"/>	Stück	2,0-l-Tagessammler	max. 5 Stück
C 3	<input type="checkbox"/>	Stück	1,8-l-Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter)	6 Stück
ODER				
C 4	<input type="checkbox"/>	Stück	2,1-l-Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter für Miramatic-System)	5 Stück
ODER				
C 5	<input type="checkbox"/>	Stück	0,7-l-Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter)	7 Stück

Von der Praxis auszufüllen: (es gelten die Allgemeine Bestimmungen für die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen)

Ihre Kundennummer	Liefertermin
Ansprechpartner in der Praxis	
Praxisstempel/Datum/Unterschrift	Rückruf erwünscht <input type="checkbox"/> Weiterer Entsorgungsbedarf/sonstige Bemerkungen

Datum/Unterschrift

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON ENTSORGUNGS-DIENSTLEISTUNGEN

Stand: 01.01.2015

Die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen für die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen der Henry Schein Dental Deutschland GmbH (nachfolgend Entsorgungsdienstleister genannt) gelten für die entgeltliche sowie die kostenfreie Entsorgung bestimmter anfallender Abfälle, für die der Entsorgungsdienstleister oder ein von ihm beauftragter Dritter dem Kunden ein System aus Behältern zur Sammlung und Entsorgung zur Verfügung stellt. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Bestimmungen sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Betreiber von Zahnarztpraxen, Zahnlabors und anderen medizinischen Einrichtungen.

1. Auftragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die entgeltliche und kostenfreie Entsorgung von bestimmten nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen im Sinne des KrWG gemäß der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste. Für die separate Sammlung dieser Abfälle wird dem Kunden vom Entsorgungsdienstleister zum Teil gegen Zahlung eines Bereitstellungs-entgelts ein System aus Sammelbehältern und ggf. Versandboxen zur Verfügung gestellt.

1.2 Auf entsprechenden Auftrag des Kunden werden die jeweils bestellten Sammelbehälter und ggf. Versandboxen in den Räumen des Kunden erstmalig aufgestellt bzw. später ergänzt und mitsamt den gesammelten Abfällen vom Entsorgungsdienstleister oder von ihm beauftragten Dritten abgeholt und gegen leere gleichartige Sammelbehälter ausgetauscht

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung für die erstmalige Gestellung von Abfallsammelbehältern muss schriftlich erfolgen, z. B. durch Verwendung des entsprechenden Auftragsformulars. Folgeaufträge können schriftlich oder telefonisch veranlasst werden. Die Schriftformerfordernis gilt auch mittels Fax oder E-Mail als erfüllt. Der Entsorgungsdienstleister kann den Auftrag aus wesentlichen Gründen ablehnen, hat dies jedoch unverzüglich nach Auftragserteilung dem Kunden mitzuteilen.

3. Preise, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

3.1 Die angeforderten Entsorgungsdienstleistungen sowie die Lieferung und Abholung der Sammelbehälter werden gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste des Entsorgungsdienstleisters in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist gem. den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden fällig und zahlbar.

3.2 Die Listenpreise verstehen sich zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Leistungen, die zusätzlich zu den jeweiligen beauftragten Leistungen außerhalb der Entsorgungspauschalen angefordert werden, werden gesondert gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

3.4 Für den Fall, dass der Kunde vereinbarte oder angekündigte Abholungs- bzw. Liefertermine nicht einhält und infolgedessen Kosten entstehen, ist der Entsorgungsdienstleister berechtigt, die ihm entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.5 Der Kunde kann gegenüber den Forderungen des Entsorgungsdienstleisters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte aus § 273 BGB oder § 320 BGB können gegenüber dem Entsorgungsdienstleister nicht geltend gemacht werden.

4. Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Kunden mit einem gemeinschaftlichen Entsorgungsauftrag (z. B. in einer Gemeinschaftspraxis) haften dem Entsorgungsdienstleister gegenüber als Gesamtschuldner.

5. Aufstellung und Befüllung der Sammelbehälter, Rückgabe an Entsorgungsdienstleister

5.1 Anzahl, Art und Größe der Sammelbehälter werden in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt und können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden. Der Aufstellort hat den Bestimmungen der Vollzugshilfe der „Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall“ (LAGA) zu entsprechen und erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Entsorgungsdienstleister übernimmt keine Gewähr für die Zulässigkeit der Aufstellung der Sammelbehälter in den Räumen des Kunden.

5.2 Die vom Entsorgungsdienstleister beim Kunden aufgestellten Sammelbehälter und Versandboxen bleiben Eigentum des Entsorgungsdienstleisters. Die Überlassung oder Vermietung der Sammelbehälter an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

5.3 Der Kunde hat die zur Verfügung gestellten Sammelbehälter und Versandboxen pfleglich und schonend zu behandeln. Der Kunde haftet für Beschädigungen, unsachgemäße Verunreinigungen und Verlust der zur Verfügung gestellten Sammelbehälter und Versandboxen, es sei denn die Beschädigungen, Verunreinigungen oder der Verlust sind vom Entsorgungsdienstleister zu vertreten.

5.4 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Abfälle in die Sammelbehälter gefüllt werden, die für sie vorgesehen sind. Insbesondere ist die Vermengung verschiedener Abfallstoffe nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

5.5 Der Entsorgungsdienstleister ist nicht verantwortlich für gegenüber Behörden fehlerhaft abgegebene abfallrechtliche Erklärungen, die auf die widerrechtliche Befüllung der Sammelbehälter durch den Kunden zurückzuführen sind.

6. Abholung und Übernahme der Abfallstoffe

6.1 Geht der Auftrag des Kunden werktags vor 14 Uhr beim Entsorgungsdienstleister ein, erfolgen die Abholung der Abfallstoffe und/oder der Austausch der Sammelbehälter beim Kunden innerhalb von 48 Stunden, jedoch unter der Voraussetzung, dass am Tag der Abholung die Praxis ganztags geöffnet hat. Fällt der Zeitpunkt der Abholung demnach auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt er sich entsprechend auf den nächsten Werktag.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Entsorgungsdienstleister und von ihm beauftragte Dritte während der vom Kunden bekanntzugebenden Geschäftszeiten zum Zwecke der Erbringung der Entsorgungsleistungen Zutritt zum Aufstellort der Sammelbehälter zu gewähren. Notwendige Zutrittsmöglichkeiten außerhalb der Geschäftszeiten werden im Einzelfall mit dem Kunden gesondert vereinbart. Änderungen der Geschäftszeiten sind vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Innerhalb einer Woche nach Abholung der Abfallstoffe erhält der Kunde vom Entsorgungsdienstleister oder von einem von ihm beauftragten Dritten die erforderlichen Nachweispapiere.

6.4 Der Entsorgungsdienstleister ist berechtigt, die Annahme von Abfallstoffen, die nicht Gegenstand des Abholauftrags sind, zu verweigern oder diese Stoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder Verwertung zuzuführen und die hierdurch entstehenden Kosten dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6.5 Ausgeschlossen von der Übernahme durch den Entsorgungsdienstleister sind alle Abfälle, die nicht im Rahmen der freiwilligen Rücknahme des Entsorgungsdienstleisters erworben werden.

6.6 Die Abtretung des Anspruchs des Kunden auf die Erbringung der Entsorgungsdienstleistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Entsorgungsdienstleisters.

6.7 Wünscht der Kunde bei der Abholung der Abfälle keine neuen Sammelbehälter zu erhalten, hat er dies mit Erteilung des Abholauftrags mitzuteilen.

6.8 Werden die Sammelbehälter vom Kunden nicht mehr benötigt (z. B. bei Geschäftsaufgabe oder der Übertragung des Geschäfts auf Dritte), hat er rechtzeitig vor der Geschäftsaufgabe oder Übertragung auf den Dritten, den Entsorgungsdienstleister hierüber in Kenntnis zu setzen und einen Abholauftrag zu erteilen, um die Abholung vorher zu ermöglichen. Sind die Behälter bei Abholung nicht befüllt, werden lediglich die Kosten für deren Abholung in Rechnung gestellt.

6.9 Die Sammelbehälter sind auf berechtigtes Verlangen des Entsorgungsdienstleisters einreedefrei und unverzüglich herauszugeben. Die Kosten für die Abholung und Entsorgung der Sammelbehälter und der Abfälle trägt der Kunde. Sind die Sammelbehälter unbenutzt, werden nur die Kosten für deren Abholung in Rechnung gestellt.

6.10 Packstücke, die Gefahrgut enthalten, dürfen durch den Kunden nur nach vorheriger Zustimmung des Entsorgungsdienstleisters an den Transporteur übergeben werden. Vom Entsorgungsdienstleister werden ausschließlich die Gefahrgutklassen 3 und 8 übernommen. Die Übernahme von Gütern bzw. Abfällen anderer Gefahrgutklassen, insbesondere radioaktiver Stoffe der Klasse 7 oder ansteckungsgefährlicher Stoffe der Klasse 6.2, sind ausgeschlossen. Der Kunde ist für die vollständige und richtige Deklaration, die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung gem. den gesetzlichen Bestimmungen des HGB und insbesondere der GGvSEB/ADR verantwortlich. Der Kunde ist darüber hinaus für die Übergabe der vollständigen Beförderungspapiere gem. GGvSEB/ADR an den Transporteur verantwortlich.

7. Entsorgung der Abfallstoffe

Abfallstoffe, die Gegenstand des Entsorgungsauftrages sind, gehen mit Übernahme durch den Entsorgungsdienstleister oder von ihm beauftragte Dritte in dessen Eigentum über und werden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

8. Ergänzende Bedingungen für die Abfallübernahme

8.1 Behälter, die Abfälle enthalten, müssen bei Übergabe an den Transporteur fest verschlossen sein.

8.2 Unbenutzte, gefüllte Amalgamkapseln sind gesondert zu übergeben. Leere Amalgamkapseln dürfen nur zusammengesteckt in den Sammelbehälter gegeben werden.

8.3 Sofern Fremdgebilde verwendet werden, ist sicherzustellen, dass ggf. vorhandene Gefahrgutkennzeichnungen und alte Bezeichnungen zu entfernen sind. Sie sind gegen eine Bezeichnung entsprechend dem tatsächlichen Inhalt auszutauschen.

9. Haftung

9.1 Für vom Entsorgungsdienstleister verursachte Schäden des Kunden haften der Entsorgungsdienstleister, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei grob fahrlässiger Verletzung anderer als wesentlicher Pflichten aus der wirksamen Auftragserteilung durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Entsorgungsdienstleister nur für den bei Auftragserteilung vorhersehbaren typischen Schaden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften der Entsorgungsdienstleister, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur, sofern der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Auftragspflichten beruht und zwar nur für den bei Auftragserteilung vorhersehbaren typischen Schaden. Im Übrigen haftet der Entsorgungsdienstleister bei leichter Fahrlässigkeit nicht.

9.2 Bei einer vom Entsorgungsdienstleister zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Entsorgungsdienstleister unbeschränkt.

9.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Entsorgungsdienstleisters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden, für die der Entsorgungsdienstleister einstandspflichtig sein kann, dem Entsorgungsdienstleister unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von einem Beauftragten des Entsorgungsdienstleisters aufnehmen zu lassen.

10. Datenschutz

Der Entsorgungsdienstleister wird personenbezogene Daten des Kunden, die zu seiner Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln. Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich für vertragliche Zwecke genutzt. Eine Weitergabe der Daten, an mit der Erfüllung dieses Auftrages nicht beauftragte Dritte, erfolgt nicht.

11. Sonstige Bestimmungen

Soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann handelt, wird der Sitz des Entsorgungsdienstleisters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. Die Auftragspartner werden in diesem Fall eine rechtswirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Entsorgungsauftrag (Behälter austausch)

FreeFax: 00800/62 40 00 30

Welche Entsorgungsmodule sollen ausgetauscht werden?

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschten Entsorgungsmodul/e A bis C an. (Preise gem. aktuell gültiger Preisliste.)

A	<input type="checkbox"/>	Amalgamabfälle
B	<input type="checkbox"/>	Röntgenabfälle
	<input type="checkbox"/>	Stück Behälter für Entwicklerflüssigkeiten
	<input type="checkbox"/>	Stück Behälter für Fixiererflüssigkeiten
C	<input type="checkbox"/>	Scharfe und spitze Gegenstände
D	<input type="checkbox"/>	Sonstige Abfälle

Amalgamauffangbehälter

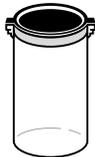
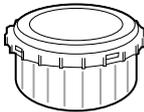
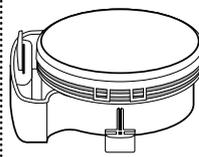
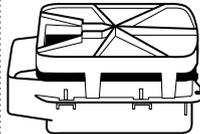
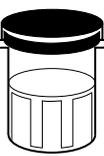
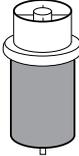
Bitte tragen Sie hier die Stückzahlen der zu entsorgenden/zuliefernden Amalgamauffangbehälter ein.

Es darf kein gebrauchter Amalgamauffangbehälter wiederverwendet werden, da ansonsten Funktionsstörungen (Gewährleistungsverlust) auftreten können!

Ausfüllhilfe		
Bitte die Stückzahlen in die Felder eintragen.		
Feld E Entsorgung	Feld L Lieferung	
↓	↓	
E	L	Stück

Die Entsorgungsmengen in Ihrer Praxis haben sich verändert? Bitte rufen Sie uns unter der 00800/62 40 00 20 kostenfrei an. Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Rückruf erwünscht: ja.

e-box für MST 1  E L Stück	Cattani  E L Stück	Dürr Combiseparator  E L Stück	Dürr Combiseparator  E L Stück	Dürr Kassette, rund  E L Stück	Dürr Kassette, eckig  E L Stück
Sirona M1 Topf  E L Stück	Sirona Rotor  E L Stück	Sirona Rotor  E L Stück	Sedas  E L Stück	Andere Amalgamauffangbehälter Sollte Ihr Amalgamauffangbehälter nicht aufgeführt sein, bitte Typ und Hersteller hier eintragen: E L Stück	

Von der Praxis auszufüllen: (es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen)

Ihre Kundennummer	Abhol-/Liefertermin
Ansprechpartner Ihrer Praxis	
Datum/Unterschrift	Praxisstempel

Ihre Praxisdaten

FreeFax: 00800/62 40 00 30

Bitte das Formular ausfüllen und gemeinsam mit dem Auftrag für die Erstlieferung faxen.

Praxis/Klinik/Labor

Praxisbezeichnung (z.B. Zahnarztpraxis, Gemeinschaftspraxis, ÜBAG, etc.)		
Titel	Name	Vorname
Straße/Nr.		
Ort		Postleitzahl
Telefon		Fax
E-Mail		

Ansprechpartner/-in in Ihrer Praxis

Name	Vorname
------	---------

Öffnungszeiten (Liefer- und Abholzeiten)		
Montag	von _____ Uhr bis _____ Uhr	/ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Dienstag	von _____ Uhr bis _____ Uhr	/ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mittwoch	von _____ Uhr bis _____ Uhr	/ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Donnerstag	von _____ Uhr bis _____ Uhr	/ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Freitag	von _____ Uhr bis _____ Uhr	/ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Altbestände zu entsorgen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abfallart und Menge:	

Bisheriges Entsorgungsunternehmen:

BEI UNSEREM TECHNISCHEM SERVICE DREHT SICH ALLES UM IHRE ZUFRIEDENHEIT.

UNSERE LEISTUNGEN
AUF EINEN BLICK.



2D + 3D
RÖNTGEN-
EINRICHTUNGEN



BEHANDLUNG-
EINHEITEN



DRUCKLUFT-
UND ABSAUGANLAGEN



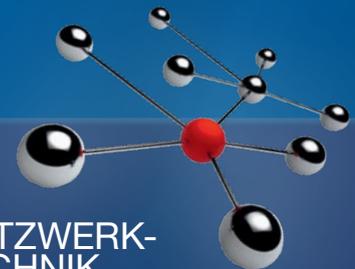
HYGIENE-
PRODUKTE

UNSER TECHNISCHER SERVICE:

- ✓ MONTAGE
- ✓ WARTUNG
- ✓ PRÜFUNG
- ✓ VALIDIERUNG
- ✓ REPARATUR
- ✓ ENTSORGUNG



CAD/CAM



NETZWERK-
TECHNIK



LASER



SKALIERBARE
SERVER- UND
DATENSICHERUNGS-
SYSTEME

IHRE HENRY SCHEIN NIEDERLASSUNGEN – IMMER ÜBERALL FÜR SIE DA

Berlin

Tel.: 030-346770

Frankfurt am Main

Tel.: 069-260170

Weitere Depots in: Kassel,
Saarbrücken

Düsseldorf

Tel.: 0211-5281126

Weitere Depots in: Dortmund,
Köln, Münster

Hamburg

Tel.: 040-61184031

Weitere Depots in: Bremen,
Greifswald, Kiel, Schwerin

Hannover

Tel.: 0511-6152141

Weiteres Depot in: Göttingen

Gütersloh

Tel.: 05241-97000

Leipzig

Tel.: 0341-2159953

Weitere Depots in: Cottbus,
Dresden

München

Tel.: 089-978990

Weitere Depots in: Augsburg,
Landshut, Passau

Nürnberg

Tel.: 0911-5214336

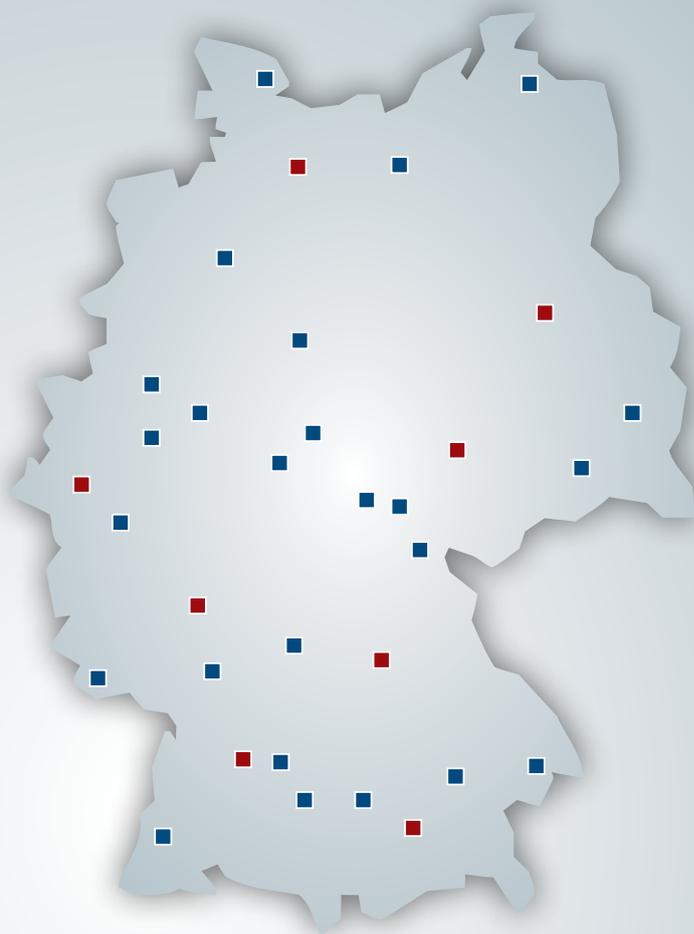
Weitere Depots in: Erfurt, Hof,
Jena, Würzburg

Stuttgart

Tel.: 0711-7150938

Weitere Depots in: Freiburg,
Göppingen, Heidelberg, Ulm

- Dentales Informations Center (DIC)
- Dentales Compact Center (DCC)



Henry Schein Dental Deutschland GmbH
Monzastraße 2a
63225 Langen
FreeTel: 0800/140 00 44
www.henryschein-dental.de

Unser Partner für die Entsorgung - Ihr direkter Draht:
enretec GmbH
16727 Velten
FreeFax 00800/62 40 00 30
FreeTel 00800/62 40 00 20
www.enretec.de